



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 5. Sitzung vom Mittwoch, 24. März 2021, 19:00 bis 21:15 Uhr per Videokonferenz

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste U. Byland, Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Vereinbarung über die Erschliessung und Überbauung von GB Aetigkofen Nr. 246 (V. Meyer / H. Rüfenacht) - nö
3. Zweckverband WV Mittlerer Bucheggberg
 - a) Beschluss über Gründung und Beitritt in den neuen Zweckverband
 - b) Gedanken zur Meldung von zwei Vorstandsmitgliedern und einem Ersatz-Vorstandsmitglied
4. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation
Erste Information zur Vereinbarung zu Bewirtschaftung und Nutzung Zivilschutzanlage Lüterswil (Miteigentümerschaft Lüterswil-Gächliwil, Buchegg und Biezwil)
5. Wasserversorgung Mühledorf - Erschliessungsbeiträge Los 1-3 (V. Meyer / A. Mann) - nö
 - a) Allfällige Anträge für Abzahlungsvereinbarungen
 - b) Beschlüsse Grundbucheinträge und Abzahlungsvereinbarungen
6. Schulhausareal Aetingen Vergaben in Kompetenz des Gemeinderates
 - a) Küchen
 - b) Verputz, Trockenbau, Brandschutz
7. Protokollgenehmigung
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes
10. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Teilnehmer zur 5. Gemeinderatssitzung per Videokonferenz. Es sind alle Gemeinderäte zugeschaltet.

Zu den öffentlichen Traktanden wird U. Byland der Solothurner Zeitung zugeschaltet.

V. Meyer beantragt kurzfristig und aufgrund der heutigen Sitzung der Arbeitsgruppe ein Zusatztraktandum als Nr. 6 einzuschieben:

Umbau Schulhaus Aetingen – Vergaben in Kompetenz des Gemeinderates

- a) Küchen
- b) Verputz, Trockenbau, Brandschutz

Der Gemeinderat genehmigt die ergänzte Traktandenliste stillschweigend.

V. Meyer informiert über den Gesundheitszustand des Bauverwalters.

Er war wieder im Spital. G. Baumgartner wird nächste Woche offiziell pensioniert. V. Meyer wird ihn persönlich mit einem Geschenk verabschieden.

2. Vereinbarung über die Erschliessung und Überbauung von GB Aetigkofen Nr. 246 (V. Meyer / H. Rüfenacht) - nö

Nicht öffentliches Traktandum

3. Zweckverband WV Mittlerer Bucheggberg

a) Beschluss über Gründung und Beitritt in den neuen Zweckverband

b) Gedanken zur Meldung von zwei Vorstandsmitgliedern und einem Ersatz-Vorstandsmitglied

Ausgangslage und Begründungen

Während den letzten zwei Jahren hat eine Arbeitsgruppe aus den drei Gemeinden Buchegg, Lüterswil-Gächliwil und Unterramsern den Zusammenschluss der gemeindeeigenen Wasserversorgungen vorbereitet und die nötigen Basisdokumente erstellt. An drei Info-Veranstaltungen wurden die Gemeinderäte der drei Gemeinden jeweils über den Stand der Vorbereitungen orientiert und dabei sind die Statuten und Reglemente im Detail ergänzt und nach Bedarf angepasst worden.

So sind anlässlich der letzten Informations-Sitzung am 1. Februar 2021 die finalen Anpassungen in den Reglementen und Gebührentarifen abgesprochen und einen Zeitplan bis zur Gründung des neuen ZV Mittlerer Bucheggberg festgelegt worden.

Der erste Schritt ist nun der Entscheid aller Gemeinden zum Beitritt und die Genehmigung der Dokumente. In einem zweiten Schritt werden im Mai die Einwohner aller drei Gemeinden zu einer Info-Veranstaltung eingeladen. Infoveranstaltung in der Gemeinde Buchegg ist am 3. Juni 2021 geplant.

Und im dritten Schritt bedarf es der Zustimmung der Gemeindeversammlungen im Juni, in Buchegg ist dies anlässlich der Versammlung vom 17. Juni 2021.

Begründungen

Mit der Gründung des neuen Zweckverbandes WV Mittlerer Bucheggberg sichern wir unsere zukünftige Versorgungssicherheit mit Brauch- und Löschwasser in der erforderlichen Qualität für alle Wasserbezüger in unserem Einzugsgebiet.

Die Statuten und die Reglemente sind bereits vorgeprüft.

Diskussion

A. Hug bemängelt die Datumswahl der Infoveranstaltung. Der 3. Juni ist Fronleichnam, zwar ist dies kein offizieller Feiertag in Buchegg, ist aber dennoch unglücklich gewählt.

Th. Stutz hat diverse Bemerkungen und Ergänzungen zu den Statuten:

- Artikel 4 – lit. 4): der zeitliche Faktor der Initiative ist nicht klar definiert. Ab wann gilt die Jahresfrist, ab Datum Delegiertenversammlung oder ab Einreichung der Initiative? Ist im Gemeindegesetz nicht anders formuliert. Kann so belassen werden.
- **Artikel 5 – lit. 1): Das Wort «unentgeltlich» muss gestrichen werden**
- Artikel 6 – lit. c): (~~+ Revisionsstelle~~) ist zu streichen oder wenigstens das «+»
- Artikel 9 – lit. e): es hat kleine Schreibfehler
- Artikel 9 – lit. n): ~~Revisionsstelle~~ ist zu streichen
- Artikel 27 – Abs. 1): Th. Stutz sieht dies als Einschränkung, dass pro Verbandsgemeinde nur ein Mitglied Einsitz nehmen darf. Er würde diesen Passus anders formulieren: «keine Gemeinde darf mehr als zwei Mitglieder haben». Das lässt mehr Spielraum.
- Artikel 29: «Der Verband kann ~~einen~~ Erneuerungs- und Erweiterungsfonds bilden.» Das Wort *eine* ist zu streichen, es sind mehrere Fonds möglich.

V. Meyer findet auch, dass die Statuten nicht in allen Teilen durchdacht sind. Die Formulierungen sind sehr schwerfällig und auch die Darstellung ist suboptimal. Sie schlägt vor, dass die Änderungswünsche dem Zweckverband zu übermitteln sind. Es gibt zwingende und optionale Änderungen. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Schreiben erarbeiten.

A. Mann: eigentlich wurden die Statuten vorgeprüft, gewisse Punkte hätte man bemerken sollen und müssen.

Antrag

A. Mann stellt die folgenden Anträge

- a) Zustimmung zur Gründung des neuen Zweckverbandes WV Mittlerer Bucheggberg und Zustimmung Beitritt.
- b) Genehmigung der Statuten
- c) Genehmigung des Reglements
- d) Genehmigung der Gebührenordnung inkl. Anhang
- e) Die Vorlage an der Gemeindeversammlung im Juni zu traktandieren

Beschluss

- a) **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gründung des neuen Zweckverbands und den Beitritt der Gemeinde Buchegg.**
- b) **Die Statuten werden wie vorliegend noch nicht genehmigt. Erst müssen die zwingenden Anpassungen gemacht werden. Daher wird dieser Antrag zurückgewiesen. Der Gemeinderat genehmigt aber die besprochenen zwingenden und optionalen Änderungen einstimmig.**
- c) **Das Reglement wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.**
- d) **Der Gemeinderat genehmigt die Gebührenordnung mit Anhang einstimmig.**
- e) **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vorlage anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 zu traktandieren.**

A. Mann wird den Vorstand kontaktieren, um die geplante Infoveranstaltung am 8. Juni zu verschieben. Der Gemeinderat schlägt vor, dass diese Infoveranstaltung anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2021 stattfinden sollte.

Gedanken zur Meldung von Vorstandsmitgliedern und Ersatz-Vorstandsmitglied – nö
Nicht öffentliche Diskussion

4. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation **Erste Information zur Vereinbarung zu Bewirtschaftung und Nutzung Zivilschutzanlage Lüterswil (Miteigentümerschaft Lüterswil-Gächliwil, Buchegg und Biezwil)**

Die Vereinbarung über Bewirtschaftung und Nutzung der Zivilschutzanlagen ist eine längere Geschichte. Im Jahre 2019 hat V. Meyer von Lüterswil-Gächliwil eine Einladung erhalten zu einer Sitzung zusammen mit der Gemeindepräsidentin von Biezwil und dem Zivilschutzleiter Herrn Grädel. Anlässlich dieser Sitzung wurde den Teilnehmern erklärt, dass sie alle Miteigentümerin der Zivilschutzanlage in Lüterswil sind. Und zwar weil ein Teil unserer Vorgängergemeinden mitbeteiligt war am Bau der Zivilschutzanlage und weil wir auch ehemalige Mitglieder im ZV BBL und im heutigen VBZAS sind. Man erklärte den drei Gemeindepräsidien, dass wir demzufolge als mitbeteiligten Gemeinden die vorliegende Vereinbarung mitunterschreiben müssten. V. Meyer möchte aber zuerst prüfen inwiefern die Gemeinde «Miteigentümerin» dieser Zivilschutzanlage ist. Es gibt Feuchtigkeitsprobleme in dieser Anlage und wenn die Gemeinde Buchegg die Vereinbarung unterschreibt, muss sie sich an den aufkommenden Sanierungskosten beteiligen und das könnte sehr teuer werden. Gemäss Grundbuchauszug ist die Alleineigentümerin der des Grundstückes auf dem die Zivilschutzanlage steht die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil. Es ist jedoch für den Regionalen Zivilschutz-Zweckverband ein Baurecht eingetragen. Als Mitglied dieses ehemaligen Zweckverbandes könnte man nun die Gemeinde Buchegg als Miteigentümerin sehen.

Zurzeit wird juristisch abgeklärt, ob der Eintrag des Baurechts der geforderten Verpflichtung als Miteigentümerin gleichkommt. Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil hat einen Juristen damit beauftragt. Sobald dieser Entscheid vorliegt, wird V. Meyer ein entsprechendes Traktandum vorbringen.

Diskussion

Th. Stutz hat die Vereinbarung durchgelesen. Sie enthält typischerweise militärische Abkürzungen. Er möchte beliebt machen, die Abkürzungen auszuschreiben, damit die Vereinbarung für jeden verständlich ist.

Dass grosse Unterhaltsarbeiten durch beteiligte Gemeinden zu decken sind erscheint Th. Stutz als abstrus. Wie sieht es dann mit den Mieteinnahmen der Halle aus, werden diese auch aufgeteilt?

S. Marti mahnt zur Vorsicht. Die Mehrzweckhalle in Lüterswil-Gächliwil geht uns nichts an, hier geht es allenfalls einzig und alleine um eine mögliche Beteiligung an der Zivilschutzanlage. Das muss strikt getrennt werden.

Bis der Entscheid des Juristen vorliegt, gibt es in dieser Sache keinen Handlungsbedarf.

5. Wasserversorgung Mühledorf - Erschliessungsbeiträge Los 1-3 (V. Meyer / A. Mann) - nö **a) Allfällige Anträge für Abzahlungsvereinbarungen** **b) Beschlüsse Grundbucheinträge und Abzahlungsvereinbarungen**

Nicht öffentliches Traktandum

6. Schulhausareal Aetingen - Vergaben in Kompetenz des Gemeinderates - nö **a) Küchen** **b) Verputz, Trockenbau, Brandschutz**

Nicht öffentliches Traktandum

7. Protokollgenehmigung

A. Mann – Traktandum 4 – Seite 8

Das Wort «Rohrlegung» ist zu streichen.

Neue Satzformulierung «Niklaus wurde nicht explizit für die Arbeiten beim Busunterstand angefragt, diese Arbeiten wurden zusammen mit dem Gesamtprojekt ausgeschrieben.»

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das angepasste Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 10. März 2021 einstimmig.

8. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

9. Verschiedenes

- Die nächste Sitzung am 7. April 2021 wird sicher noch online durchgeführt. V. Meyer möchte aber die Sitzung vom 21. April 2021 wenn immer möglich physisch durchführen. Dies ist die letzte Sitzung vor den Wahlen am 25. April 2021. Was auch immer bei den Wahlen passiert, die laufende Legislatur endet erst im Herbst. Sie erwartet und wünscht, dass jeder Gemeinderat inkl. Gemeindepräsidentin die Legislatur würdig zu Ende führt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 7. April 2021 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindegeschreiberin:

Mühledorf, 25. März 2021